



Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlicher Träger
Lahn Dill Kreis
Der Kreisausschuss
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
35573 Wetzlar

und

Kinder-, Jugend - und Familienhilfe
kreuznacher diakonie
Waldemarstr. 26
55543 Bad Kreuznach

kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
Diakonisches Werk

Name und Anschrift der Einrichtung

Kinder-,Jugend-und Familienhilfe kreuznacher diakonie
Haus Zoar
Frankfurterstr.64
35625 Hüttenberg – Rechtenbach
Homepage: www.haus-zoar.de

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)

Sozialpädagogische Nachmittagsbetreuung (SPNB)
Auf den Röden 11
35630 Ehringshausen

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe / SPNB
(§ 27 i. V. mit § 32 und § 35 a SGB VIII). Teilstationäre SPNB für Kinder mit Förderbedarf und Entwicklungsverzögerungen; Familienaktivierung insb. Elternberatung.

Die SPNB stellt ein weiter differenziertes Angebot innerhalb der Erziehungshilfen dar, welches zwischen ambulanter Betreuung und Tagesgruppe anzusiedeln ist. Die SPNB unterscheidet sich von der klassischen Tagesgruppe vor allem durch die Zusammensetzung des Klientels. Bis zu fünf Plätze sind dem Klientel mit einem (höheren)Tagesgruppenbetreuungbedarf vorbehalten. Die übrigen fünf Plätze sind für Kinder mit weniger ausgeprägten Auffälligkeiten vorgesehen, die eine pädagogische Nachmittagsbetreuung benötigen (keine §35a, ADHS, etc.). Durch diese Mischung, sowie aufgrund der geringeren Öffnungszeiten während der Ferien, benötigt die SPNB im Vergleich zu reinen Tagesgruppen (1:3) nur einen Personalschlüssel von 1:3,5.

Grundsätzlich ergeben sich die Ziele der Maßnahme aus der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan. In der Regel sind dies:

- Verbleib des Kindes im familiären Bezugssystem sichern
- Regelmäßiger Schulbesuch, schulische Kompetenz fördern (Erledigung der Hausaufgaben, Motivation steigern, Lerndefizite aufarbeiten, Konzentrationsfähigkeit schulen) und Erreichen des Klassenziels
- Ausgrenzung aus der Schulgemeinschaft vorbeugen oder verhindern
- Individuelle Förderung in der Gruppe
- Unterstützung und Angebote bei der Freizeitgestaltung
- Vermittlung von Selbstbestätigung und Erfolgserlebnissen in schulischen Belangen zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie und Stärkung der Selbsthilfepotenziale des Kindes
- Verbesserung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Erhöhung der Frustrationstoleranz und Verbesserung der Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Regeln sowie Tages- und Wochenstruktur
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen, alters- entwicklungsgerecht auf das Kind einzugehen und es zu erziehen
- Stärkung der Fähigkeiten zur Kommunikation und zur Konfliktbewältigung in der Familie
- Reflexion des Erziehungsverhaltens der Eltern

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Kinder, die:

- zum Aufnahmezeitpunkt zwischen sechs und vierzehn Jahre alt sind und eine Schule besuchen
- Lern- und/oder Schulschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen, die innerhalb der Familie nicht aufgefangen werden können
- an Schultagen nachmittags den überschaubaren Raum einer strukturierten Gruppe benötigen
- in Schule und sozialem Umfeld nicht ausreichend integriert sind

2.1. Notwendige Ressourcen

- der Weg zwischen Schule/Elternhaus und Einrichtung ist selbständig zu bewältigen. Ist dies nicht möglich, wird ein begrenzter Fahrdienst für die gleichzeitige Beförderung von max. sechs Kindern vorgehalten
- Bereitschaft zur aktiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit
- gesicherte Versorgung der Kinder außerhalb der Betreuungszeiten

2.2. Ausschlüsse

- geistige oder schwerwiegende körperliche Behinderung, die eine behindertengerechte Einrichtung oder Betreuung erfordert
- psychische oder psychosomatische Erkrankung, die eine primär psychologische und/oder medizinische Hilfe benötigt
- Drogenabhängigkeit
- mangelnde Erziehungs- und Versorgungsressourcen in der Herkunftsfamilie, die eine stationäre Unterbringung erfordern

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl 10, Anzahl der Gruppen 1;
Gruppengröße(n) 10

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel gem. § 12 RV 1:3,5

3.2.1. päd. Fachkräfte

2,85 Stellen sozialpädagogische Fachkräfte gemäß Anlage 5 RV. Die MitarbeiterInnen verfügen über pädagogische, organisatorische, administrative und hauswirtschaftliche Kompetenzen.

3.2.2. Hauswirtschaft

entfällt

3.2.3 Leitung

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Gruppe liegt bei der Gruppenleitung. Die Gruppenleitung ist der Pädagogischen Leitung direkt unterstellt.

3.2.4. Verwaltung

Fallbezogene Aktenverwaltung, Zahlungsverkehr, Berichtswesen, Bürokommunikation, Zu- Arbeit zur Verwaltung des Geschäftsbereiches in Bad Kreuznach, z. B. zur Abrechnung der Leistungen und zu Personalangelegenheiten

3.2.5. Technischer Dienst

Hausmeister / Hilfskraft und externe Dienstleister nach Bedarf

3.2.6 Sonstige Dienste

übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich

- Reinigungskraft
- Berufspraktikantin

Falls weiterführende oder anschließende Hilfen notwendig werden, kann eine Weitervermittlung in die differenzierten Angebote der KJF kd Haus Zoar angeboten werden:

- Reittherapie
- ambulante Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe Erziehungsbeistandschaft, Begleiteter Umgang)
- teilstationäre Angebote (Tagesgruppen Schöffengrund-Schwalbach und Rechtenbach)
- familienaktivierende Wohngruppe in Rechtenbach
- vollstationäre Angebote (Kinder- und Jugend- und Verselbständigungswohngruppen in Rechtenbach)
- Betreutes Wohnen

Regelung zu Supervision und Fortbildung

- 6-10 Team- und/oder Fallsupervisionssitzungen pro Jahr
- gezielte Fort- und Weiterbildungen

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert. Die Geschäftsführung des Bereichs beim Träger besteht aus zwei Personen mit den Schwerpunkten Pädagogik und Betriebswirtschaft.

Die Einrichtungsleitung besteht aus der/dem Pädagogischen Leiter/in (und seiner/ihrer Abwesenheitsvertretung) als Vorgesetzte der Gruppenleitungen und der Funktionsdienste. Jede Gruppe hat eine verantwortliche Gruppenleitung. Neben den Bestimmungen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland regelt die Geschäftsführung die Arbeitsbedingungen in Betriebsvereinbarungen mit der Mitarbeitervertretung. Die MitarbeiterInnen werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen.

Stellenbeschreibungen regeln die Aufgaben, definieren die Schnittstellen zu anderen Stellen und zeigen die Grenzen der Funktionsbereiche auf.

Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eigene Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Bei der Festlegung von Standards fließen folgende Aspekte mit ein:

- Hierarchie- und berufsgruppenübergreifender Austausch
- Fachlicher Austausch im Rahmen des Fachverbandes
- Mitarbeit in Qualitätszirkeln

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals

Die SPNB ist in einem Einfamilienwohnhaus mit einer Nutzfläche von 256 qm untergebracht. Das Objekt wurde 1976 erbaut und nach dem Erwerb durch die Stiftung kreuznacher diakonie im Jahr 2011, umfassend renoviert. Das Gesamtareal mit Garten umfasst 757 qm.

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs

Das Gebäude verfügt über:

- 1 Esszimmer
- 3 Hausaufgabenzimmer mit Einzelarbeitsplätzen für jedes Kind
- 1 Beschäftigungsraum mit Sitzecke
- 1 Küche
- 1 Dienstzimmer
- 1 Besprechungszimmer
- 2 voll ausgestattete Bäder
- 2 zusätzliche WCs

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

Fahrdienst, um bis zu max. sechs Kinder gleichzeitig zu befördern. Hierfür steht ein PKW mit sieben Plätzen (inkl. FahrerIn) zur Verfügung. Bei notwendiger gleichzeitiger Beförderung von mehr als sechs Kindern, müssen für diese alternative Beförderungsmöglichkeiten durch das Jugendamt refinanziert werden (z.B. durch Beauftragung eines Taxiunternehmens).

3.5. Standortaspekte

Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld

Die SPNB befindet sich in einem ruhigen Wohngebiet in Ehringshausen, in einem Wohnhaus mit Garten. Die öffentlichen Verkehrsmittel und Schulen sind in zehn bis fünfzehn Minuten gut zu Fuß zu erreichen.

Das Einzugsgebiet umfasst einen Umkreis von maximal 20 km. Die Kinder erreichen das Angebot in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln. oder - bei Wohnortnähe - zu Fuß. Sollten Fahrdienste erforderlich sein, werden diese primär von den Eltern übernommen. Darüber hinaus kann der vorgehaltene Fahrdienst in Anspruch genommen werden (s.o.)

3.6 Sonstiges

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention

Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag zwischen 11 und 17 Uhr und freitags zwischen 11 und 15:30 Uhr, während der Schulzeit, sowie in der ersten und letzten Woche der Sommerferien statt.

Im Rahmen der erzieherischen Hilfe wird der junge Mensch nach der Schule nachmittags in der Gruppe individuell betreut und gefördert. Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten verbleiben bei der Herkunftsfamilie bzw. den aktuell sorgenden Bezugspersonen. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen Mitarbeiter/innen und Familie werden durch Vereinbarungen, sowie Absprachen geregelt und stellen die Grundlage der Arbeit dar.

Die pädagogische Arbeit in der Gruppe ist gekennzeichnet durch Einzelförderung (z.B. Abbau schulischer Defizite, Stärkung schulischer Kompetenzen, soziales Lernen, Gestaltung der Freizeit usw.) und Gruppenerziehung zum Aufbau sozial integrativen Verhaltens.

Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen, welches aus pädagogischen Gründen gemeinsam mit mindestens einem/r Mitarbeiter/in eingenommen wird. Eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag und Getränke werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Mit pädagogischer Zielsetzung werden die Kinder in den Küchendienst einbezogen

Die Aufsichtspflicht beginnt vom Zeitpunkt des Eintreffens des Kindes und endet beim Verlassen der Gruppe (Bei Inanspruchnahme des Fahrdienstes von Abholung bis ggf. Rückkehr in die Familie).

Die Verantwortung für die Gesundheitsfürsorge liegt bei den Eltern. In Abstimmung diesen, wird sichergestellt, dass die Kinder regelmäßig ärztlich betreut und entsprechende Termine wahrgenommen werden können. (Hausarzt, Zahnarzt, Augenarzt usw.). Hierfür erfolgt falls notwendig eine Freistellung vom Besuch der SPNB.

Eine Medikamentengabe im Rahmen der Betreuung kann nach Absprache mit diesen erfolgen. Die SPNB unterstützt bei der Gesundheitsvorsorge durch z.B. Ernährung, Körperpflege, Bewegung. Werden zusätzliche ärztliche oder therapeutische Bedarfe wahrgenommen, so erfolgt hierzu eine Empfehlung an die Erziehungsberechtigten.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren:

- Bearbeitung von Anfragen des zuständigen Jugendamtes mit allen Beteiligten; Sichten der Unterlagen
- Besuch des Kindes und Familienangehöriger in der SPNB; Vorstellung der Einrichtung und der Angebote
- Aufnahmegespräche einschließlich Vor- und Nachbereitung
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung
- Abklärung ob (ggf. zusätzliche) Fahrdienste benötigt werden
- Abklärung ob Sozialpädagogische Familienhilfe als Zusatzleistung gewünscht wird und durch die Gruppe selbst oder durch den Bereich der ambulanten Hilfen erbracht werden kann

Entlassungsverfahren:

- Die Entlassung der Kinder wird -in Absprache mit dem Jugendamt- gemeinsam mit dem Kind und seiner Familie gründlich vorbereitet
- Abschiedsfeier und/oder Unternehmung mit der Gruppe
- Falls notwendig kann im Abschlussgespräch eine nachsorgende, ambulante Hilfe (Zusatzvereinbarung) vereinbart werden.

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur

Es finden tägliche Reflexionsgespräche unter den diensthabenden Kollegen/innen von ca. 15 Min. Dauer statt. Im zweiwöchigen Rhythmus werden Teambesprechungen mit einer Dauer von zwei Stunden und mindestens einmal im Monat mit Teamberatung durch die pädagogische Leitung, durchgeführt. Im Mittelpunkt der Teamsitzungen steht die pädagogische Arbeit mit den Kindern und ihren Familien, Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen.

Die Gruppenleitung nimmt an vierzehntägigen Gruppenleiterbesprechungen mit den GruppenleiterInnen aller Gruppen/Bereiche, sowie der pädagogischen Leitung, teil.

- halbjährliche Gesamtteambesprechungen innerhalb der Einrichtung
- jährlich eine Mitarbeiterversammlung mit Teilnahme der Mitarbeitervertretung und der Geschäftsführung.

Die sonstige Arbeitszeit der MitarbeiterInnen wird für die Vorbereitung und Dokumentation, Kontakte mit Eltern, Schulen, Jugendamt und ggf. weiteren externen Partnern, sowie für Teamzeiten benötigt.

Das Team erstellt in Verantwortung der Gruppenleitung einen verbindlichen Dienstplan, der die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und der allgemeinen Vergütungsrichtlinien des Diakonischen Werkes berücksichtigt. Aus dem Dienstplan gehen auch Vertretungsdienste,

Supervision, Fortbildungen usw. hervor. Die MitarbeiterInnen führen eine Jahresarbeitszeitkarte, in die Überstunden, Krankheiten, Wochenenddienste usw. eingetragen werden.

4.4. Partizipation

- Tägliche Abschlussreflexionsrunden mit einer Dauer von bis zu einer halben Stunde, je nach Bedarf. Hier können die Kinder ihre Befindlichkeit äußern, von eventuellen Problemen/Konflikten mit anderen Kindern oder MitarbeiterInnen berichten. Diese Themen werden gemeinsam aufgegriffen und lösungsorientiert im Rahmen der Abschlussrunden besprochen / geklärt.
- Zwei reguläre Gruppenbesprechungen, welche in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien und in der letzten Woche der Sommerferien statt finden. In deren Rahmen werden die fest geschriebenen Kinderrechte (Anlage), Beschwerdewege (Anlage), sowie die Partizipationsmöglichkeiten entsprechend dieser Leistungsbeschreibung, vorgestellt und besprochen.
- Zusätzliche anlassbezogene Gruppensitzungen, in deren Rahmen sowohl vorhandene, als auch neue Regelungen und Konsequenzen besprochen werden. Die Kinder formulieren ihre Ideen dazu. Die MitarbeiterInnen begleiten diesen Prozess beratend, da die Kinder i.d.R. dazu neigen sich selbst zu enge Regeln und Konsequenzen zu setzen. Die Gruppenbesprechungen können sowohl durch die Kinder, als auch durch die MitarbeiterInnen initiiert werden.
- Die Kinder benennen, welche/n MitarbeiterIn sie sich als Persönlich verantwortliche ErzieherIn (PVE) wünschen. Diese Wünsche werden soweit dies organisatorisch möglich ist berücksichtigt. Ist eine wunschgemäße Umsetzung nicht möglich, so wird dies dem jeweiligen Kind durch Benennung der organisatorischen Gründe, durch den Gruppenleiter erklärt.
- Äußern Kinder, dass sie einen PVE-Wechsel wünschen, wird dieser Wunsch ernst genommen. Zunächst werden die Gründe in einem gemeinsamen Gespräch mit einer/einem weiteren MitarbeiterIn, welche das Kind benennt, erörtert und überprüft, ob ggf. nur ein lösbarer Konflikt besteht oder tatsächlich ein PVE-Wechsel für sinnvoll erachtet wird. Die Entscheidung wird an das betroffene Kind, die Erziehungsberechtigten und das Jugendamt (im Rahmen des Berichts zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs) kommuniziert.
- Die Kinder werden aufgefordert Ideen für Freizeitaktivitäten zu benennen. Sofern diese durchführbar sind, werden diese in jedem Fall umgesetzt. Anregungen durch MitarbeiterInnen sind die Ausnahme, da in der Regel nicht notwendig.
- Die Kinder werden an der dekorativen Gestaltung der Gruppe beteiligt. Sofern die Vorschläge die Zustimmung der Mehrheit der Kinder finden und keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe dagegen sprechen, erfolgt eine Umsetzung (z.B. Gestaltung der Wände, Fenster, eigener Arbeitsplatz) unter aktiver Einbeziehung der Kinder.
- Im Rahmen der Erstellung der Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden die Kinder durch ihre PVE zu den einzelnen Punkten nach ihrer Einschätzung befragt und die Inhalte kindgerecht vorbesprochen. Darüber hinaus erstellen die Kinder wenn möglich selbständig eine schriftliche Selbsteinschätzung (Anlage), welche dem Bericht beigelegt wird.
- Einrichtungsweite Befragung der betreuten Kinder, welche alle vier Jahre statt findet und daraus resultierende Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung.

4.5. Elternarbeit

Die Herkunftsfamilie ist und bleibt der primäre Lebensort des Kindes. Die Arbeit mit den Familien basiert auf einer ressourcenorientierten, wertschätzenden Grundhaltung, die fachlich auf einem systemischen Ansatz und familienaktivierenden Methoden beruht. Es findet ein täglicher schriftlicher Austausch zwischen SPNB und Familie durch Führen eines Mitteilungshefts statt.

- Kommunikation von Beschwerdewegen (s.Anlage)
- Vierzehntägig finden Elterngespräche statt. Darüber hinaus gehende Leistungen können u. U. als Sozialpädagogische Familienhilfe im Rahmen einer Zusatzleistung vereinbart werden.

In der ersten Woche der Sommerferien findet regulär ein Familientag im Rahmen der SPNB-Räumlichkeiten statt. Ein Ziel hierbei besteht auch darin den Eltern die Möglichkeit zu bieten sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen.

Darüber

hinaus besteht die Möglichkeit für Bezugspersonen an Ausflügen und Unternehmungen teilzunehmen.

- Hospitationsmöglichkeiten für Eltern im Rahmen der SPNB-Betreuung, z.B. Hausaufgabenbegleitung des eigenen Kindes.
- Die Dauer der Rückführungsphase, evt. mit zeitlich verringerter Anwesenheit des Kindes in der SPNB und ggf. Nachsorgeleistungen im Rahmen einer

Zusatzleistung in

Form von SPFH, werden bei Bedarf im Hilfeplanverfahren gemeinsam mit den Eltern

und dem Jugendamt festgelegt.

- Besprechung von Erziehungsfragen
- Berichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden mit den Eltern besprochen

und diesen in Kopie vorab zugesandt.

- Einrichtungsweite Befragung der Sorgeberechtigten, welche alle vier Jahre statt findet und daraus resultierende Maßnahmen zur Zufriedenheitssteigerung.

4.6. Vernetzung und Kooperation

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden mit dem örtlich zuständigen Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises vereinbart. Mit diesem erfolgt darüber hinaus ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine Verständigung über konzeptionelle Fragen.

Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche werden Berichte entsprechend der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Lahn-Dill-Kreis erstellt und zugesandt.

Die Persönlich verantwortlichen Erzieher und/oder Gruppenleitung nehmen am Hilfeplangespräch teil und bieten ihre Teilnahme an ggf. weiteren für die Hilfe relevanten Gesprächen an.

Unabhängig davon nimmt die / der Persönlich verantwortliche Erzieher/in bei individuellem Abstimmungsbedarf oder Veränderung des Hilfebedarfs, Kontakt zur fallzuständigen ASD Fachkraft auf.

Die SPNB unterstützt die Erziehungsberechtigten bedarfsorientiert bei der Integration der von uns betreuten Kinder in Vereine, Angebote der offenen Jugendarbeit der Gemeinde und der Kirchengemeinden am Wohnort. Darüber hinaus wird eine Anleitung zur selbstständigen Wahrnehmung von Kontakten zur Gemeindeverwaltung oder sonstigen Institution und Behörden im Umfeld angeboten.

Die Kinder besuchen die öffentlichen Schulen im Einzugsgebiet. Die pädagogischen MitarbeiterInnen treffen Absprachen mit den Eltern und LehrerInnen, um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu klären. Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei krisenhaften Entwicklungen, die unter Umständen zu einem Schulwechsel führen können, wird Kontakt zur Schule, zum Schulamt und zum Zentrum für Erziehungshilfe hergestellt.

Darüber hinaus kooperieren wir bedarfsorientiert mit Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen und der Polizei.

4.7. Sonstiges

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt getroffen, ein Schutzkonzept erstellt und die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen entsprechend § 72 a Abs. 1 SGB VIII sichergestellt.

Laufzeit der Vereinbarung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift	Unterschrift

Anlagen

- 3.4.1 Grundrechte und Mitbestimmung
- 3.4.1.1 Grundrechte und Mitbestimmung (Aushang)
- 3.4.1.2 Selbsteinschätzung des Kindes Jugendlichen zum HP
- 3.7.1.1.1 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement - Eltern
- 3.7.1.1.3 Anschreiben Anregungen und Beschwerdemanagement - Kinder- und Jugendliche
- Leitbild
- Konzeptionelle Grundlagen der sozialpädagogischen Leistung in der SPNB